

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

In der 25. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 104/25/16

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes die Umschuldung des im Jahre 2016 fälligen Kommunaldarlehens mit der nachfolgenden Bank vorzunehmen.

Darlehen in Höhe von 2.255.000 € mit Wertstellung zum 30.06.2016

Umschuldung mit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Laufzeit 10 Jahre

Zinsen 0,48 %

### Beschluss-Nr. 105/25/16

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes die Umschuldung des im Jahre 2017 fälligen Kommunaldarlehens mit der nachfolgenden Bank vorzunehmen:

Darlehen in Höhe von 470.751,54 € mit Wertstellung zum 30.01.2017

Umschuldung mit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Laufzeit 15 Jahre

Zinsen 0,87 %

### Beschluss-Nr. 106/25/16

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes die Umschuldung des im Jahre 2017 fälligen Kommunaldarlehens mit der nachfolgenden Bank vorzunehmen:

Darlehen in Höhe von 984.020,89 € mit Wertstellung zum 30.09.2017

Laufzeit 15 Jahre

Zinsen 0,96 %

### Beschluss-Nr. 107/25/16

Der Gemeinderat beschließt, den § 9 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Arnsdorf vom 18.11.14 zu ändern. Er enthält statt der bisherigen Fassung folgende neue Fassung:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, mindestens 3 volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderates in Eilfällen.“

### Beschluss-Nr. 108/25/16

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Arnsdorf.

### Beschluss-Nr. 109/25/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag zur Planung der Lph 1-9 für die grundhafte Erneuerung der Poststraße in Arnsdorf in vorläufiger Höhe von 46.962,17 € Netto = 55.884,98 € Brutto, den Planungsbüro Schubert, Friedhofstr. 2 in 01454 Radeberg zu erteilen.

### Beschluss-Nr. 110/25/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag zur Planung der Lph 1-5 für die grundhafte Erneuerung der Teichstraße in Arnsdorf in vorläufiger Höhe von 31.017,45 € Netto = 36.910,77 € Brutto, dem Planungsbüro Schubert, Friedhofstr. 2 in 01454 Radeberg zu erteilen.

Beschluss-Nr. 111/25/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag zur Planung der Lph 1-5 für die grundhafte Erneuerung der Mozartstraße in Arnsdorf in vorläufiger Höhe von 12.245,36 € Netto = 14.571,98 € Brutto, dem Planungsbüro Schubert, Friedhofstr. 2 in 01454 Radeberg zu erteilen.

Beschluss-Nr. 112/25/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag zur Planung der Lph 1-5 für die grundhafte Erneuerung der verlängerten Teichstraße in Arnsdorf in vorläufiger Höhe von 12.530,36 € Netto = 14.911,13 € Brutto, dem Planungsbüro Schubert, Friedhofstr. 2 in 01454 Radeberg zu erteilen.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin